

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft	17.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.09.2026	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Wasserrechtsverfahren über die Entnahme von Grundwasser in Höhe von 13 Mio. cbm/a durch den OOWV in Sandelermöns -Sachstandsbericht-

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen des OOWV werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☒ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld: : ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN - Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 4 Titel: Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. J. Meier Sachbearbeiter/in		gez. J. Meier Fachbereichsleiter/in	Sichtvermerke: gez. Rocker gez. Neuhaus Kämmerei Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat			
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Auf Basis des bereits am 18.11.2025 vom Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) im Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vorgestellten vorläufigen Wasserrechtsantrags (Vorlage 1212/2025), erfolgte die Antragstellung formal am 08.04.2026. Nach Prüfung der Unterlagen (über 1600 Seiten) konnte das Beteiligungsverfahren am 01.06.2026 bzw. am 22.06.2026 eröffnet werden und endete für die Einreichung von Einwendungen am 24.08.2026 und für Stellungnahmen am 01.09.2026.

Kurzzusammenfassung Antrag

Der OOWV beantragt ein neues Wasserrecht für das Wasserwerk Sandelermöns. Das Wasserwerk soll künftig bis zu 13 Millionen Kubikmeter Grundwasser pro Jahr fördern. Das Grundwasser wird zu Trinkwasser aufbereitet und an Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Landwirtschaft und Industrie geliefert.

Bisher durfte das Wasserwerk bis zu 10 Millionen Kubikmeter Grundwasser pro Jahr entnehmen. Dieses Wasserrecht endete 2014 und wurde seitdem mehrfach vorläufig verlängert. Neue Untersuchungen zeigen, dass in Zukunft mehr Trinkwasser benötigt wird. Gründe sind die Versorgung weiterer Gebiete in der Wesermarsch, ein steigender Wasserbedarf der Industrie sowie Sicherheitsreserven für Trockenzeiten. Deshalb beantragt der OOWV eine höhere Fördermenge.

Das Wasserwerk liegt etwa sechs Kilometer südwestlich von Jever. Das Grundwasser wird über 25 Förderbrunnen aus tiefen Sandschichten entnommen. Die Brunnen bestehen bereits, zusätzliche Brunnen sind nicht geplant.

Für das zukünftige Versorgungsgebiet wurden der Wasserverbrauch von Haushalten, Gewerbe, Landwirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Industrie ausgewertet. Zusätzlich wurden Rohrnetzverluste, der Eigenverbrauch des Wasserwerks sowie Zuschläge für Sicherheit und Trockenperioden berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein Wasserbedarf von rund 13,9 Millionen Kubikmetern pro Jahr. Durch geplante Wassersparmaßnahmen und den Einsatz von aufbereitetem Brauchwasser in der Industrie beantragt der OOWV jedoch 13 Millionen Kubikmeter Grundwasser.

Mögliche Auswirkungen

Für den Antrag wurden umfangreiche Untersuchungen und Computermodelle erstellt und mit dem Gewässerkundlichen Landesdienst sowie den beteiligten Wasserbehörden abgestimmt. Sie zeigen, dass der Grundwasserspiegel in der Nähe der Brunnen absinkt. Die größte Absenkung beträgt etwa 2,5 Meter direkt im Bereich der Brunnen. Mit zunehmender Entfernung wird die Absenkung deutlich kleiner. Oberflächennahe Grundwasserschichten sind weniger betroffen, weil dichte Tonschichten den Wasseraustausch bremsen.

Das geförderte Grundwasser hat eine gute Qualität. Schadstoffe wie Nitrat, PFAS und Pflanzenschutzmittel wurden nicht nachgewiesen. Eisen und Mangan kommen natürlich im Grundwasser vor und werden bei der Aufbereitung entfernt. Das aufbereitete Trinkwasser erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Das Wasserwerk liegt in einem Wasserschutzgebiet mit verschiedenen Schutzzonen. Zusätzlich wurden Gutachten zu Böden, Flüssen, Pflanzen, Tieren und Schutzgebieten erstellt. Ein dauerhaftes Messprogramm soll Grundwasserstände,

Salzgehalt und mögliche Auswirkungen auf Natur und Gewässer regelmäßig überwachen. Dadurch sollen Veränderungen früh erkannt und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden.

Stand des behördlichen Verfahrens zum 03.09.2026

Stellungnahmen von Naturschutzverbänden und Trägern öffentlicher Belange (TÖB)	32
Einwendungen Privater, Vereine etc.	20
Hinweise	1
Anzahl aller (fristgerecht) eingereichten Unterlagen	54

Jetzt folgt die behördliche Aufarbeitung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise. Dazu erstellt die Wasserbehörde eine Synopse aus allen Aspekten die im Verfahren eingereicht wurden und übergibt sie dem Antragsteller zu Beurteilung. Nach Rücklauf der Beurteilung wird die Wasserbehörde zusammen mit den anderen Fachbehörden die bewerteten Aspekte selbst beurteilen. Diese Beurteilung wird noch mit dem Landkreis Wittmund fachlich diskutiert und abgestimmt. Danach wird die Wasserbehörde den Erörterungstermin (Termin zur Besprechung der Beurteilung mit den Einwendern, den Naturschutzverbänden und den TÖB's) terminieren und öffentlich Bekannt geben.

Mit der Entscheidung wird nach aktuellem Stand etwa im 1. Quartal 2027 zu rechnen sein.

Allgemeine Hinweise zum Verfahren:

Eine gute Beschreibung, wie förmliche Beteiligungsverfahren grundsätzlich verlaufen, finden Sie auf folgender Seite des Bundesamtes für Verkehr:

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/InfoseiteOeffentlichkeit/beteiligung/infoseite-oeffentlichkeitsbeteiligung-node.html>

Beachten Sie jedoch, dass für dieses Verfahren auch abweichende Sondervorschriften nach Wasser- und Umweltrecht gelten.